

# Wasserfrage sauber klären

*„Gemeinde muss vor Gericht gehen“; 21. Oktober.*

„Wir stimmen Herrn Hilgenrainer zu, wenn er darauf drängt, die Frage der alten Rechte weiterhin aktiv voranzubringen. Der Landkreis und seine Bürger haben ein demokratisches Recht darauf, in der Wasserfrage nicht mit dem Anspruch auf geradezu mittelalterliche Gewohnheitsrechte abgefertigt zu werden, wenn es um Kernfragen ihrer Existenz geht. Das vorliegende juristische Gutachten weist darüber hinaus nach, dass sich die Stadt München und mit ihr die Stadtwerke aus mehreren Gründen nicht auf diese alten Rechte berufen dürfen.

Wer einen fairen Ausgleich der Interessen Münchens mit denen des Landkreises Miesbach herbeiführen will, muss sich deshalb dafür einsetzen, dass die Altrechtsfrage endlich sauber geklärt wird. Der Landrat (und nicht der Bürgermeister von Weyarn, der hier allein gar nichts ausrichten kann) hätte in dieser Frage die Initiative zu ergreifen.

Entsprechende Handlungsvorschläge wurden bereits seinem Vorgänger übermittelt. Die dem Landratsamt übergeordnete Regierung von Oberbayern beharrt allerdings auf der Position, dass die Frage der Altrechte zweifelsfrei im Sinne Münchens und der Stadtwerke ‚geklärt‘ sei (nicht durch ein Gericht, sondern durch Regierungsbeamte!), und es drängt sich der Eindruck auf, dass sie dem Landrat zu verstehen gibt, dass er diese Rechtsauffassung als Handlungsanweisung zu verstehen hat.

Dagegen gibt es aus formaljuristischen Gründen leider keine Klagemöglichkeit. Stattdessen sind sämtliche Kreispolitiker, allen voran unsere Abgeordneten, aufgerufen, gemeinsam bei der Regierung darauf hinzuwirken, dass sie einem klärenden Verfahren nicht weiter im Wege steht. Die in großer Einmütigkeit beschlossene Resolution des Kreistags stärkt ihnen dabei den Rücken.“

**Norbert Kerkel**  
**Dr. Alexander Bronisch**  
Verein Unser Wasser